Heinrich Zabehlicky, Susanne Zabehlicky

COCCEII PRINCIPES PROPE RIPAM DANUVII*

Ioanni Pisoni sexagenario

Als Freunde des Jubilars wagen sich die Gratulanten, die in erster Linie archäologisch ausgebildet sind, auf das glatte und dünne Eis eines althistorisch-epigraphischen Themas. Wir könnten auf die verläßliche Freundschaft von Ioan Piso vertrauen, der uns rechtzeitig warnen würde, bevor wir durch dieses Eis einbrechen. Da diese Festschrift eine Überraschung für ihn sein soll, muß er uns möglicherweise durchnäßt aus dem kalten Wasser ziehen. Nicht allzuviel Neues kann beigebracht werden, aber vielleicht ist die Zusammenstellung doch willkommen.

Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist ein Grabstein, den B. Saria 1950 bei den Ausgrabungen in der Großvilla von Bruckneudorf gefunden hat[1] und der in der Folge auch kontrovers diskutiert worden ist. Vor kurzem hat der Verfasser versucht, den Zusammenhang der Inschrift mit ihrem Fundort konkreter zu fassen und sie im Zusammenhang mit anderen Inschriften desselben Fundortes als Beispiel der Latinisierung der keltischen Provinzialen zu deuten.[2] Daß die in der Spätantike großartig ausgestattete Villa nicht Sitz eines boischen Adeligen im 2. Jh. n. Chr. sein konnte, war nach einigen Mißverständnissen allgemein anerkannt. Die Grabungen der letzten 10 Jahre erlauben es, einen Bauzustand zu beschreiben, der in die 1. Hälfte des 2. Jh. gehört und damit den Cocceii chronologisch entspricht (Abb. 1). Es handelt sich um einen Bau, der um einen fast quadratischen Hof von 15 x 15,5 m gruppiert ist. An zwei gegenüber liegenden Seiten können größere Bauteile von 8 x 20 bzw. 12 x 20 m festgestellt werden, die entlang den anderen Seiten durch 4 m breite Gänge verbunden sind. Die Bautechnik ist ein sehr solider Rutenputz; einige Räume waren mit einem guten Estrich versehen, der Hof und wohl auch einige Innenräume mit einem soliden Lehmboden.[3] Der Hof war wohl ein Wirtschaftshof, da ein Teil von ihm als Tenne verwendet worden ist.[4]

Ein solcher Bau entspricht sicher nicht den einfachen einheimischen Siedlungsformen, die in Pannonien noch recht lange in die Zeit der römischen Herrschaft hinein benutzt wurden,[5], aber auch nicht den bescheideneren *villae rusticae* Norditaliens[6], aus denen etwa Kolonisten oder Legionsveteranen hätten kommen können.

---

* Durch einen technischen Fehler ist dieser Aufsatz in dem Band "ORBIS ANTIQVVS. Studia in honorem Ioannis Pisonis", Cluj Napoca 2004, nicht erschienen. Er ist nicht destoweniger dem Jubiliar gewidmet.

[1] Erstpublikation: B. Saria, Die römischen Inschriften des Burgenlandes. Burgenländische Heimatblätter 13, 1951, 3-4; AE 1951, Nr. 64.

[2] H. Zabehlicky, Fundus Cocceianus, oder "Wem gehörte die Villa von Bruckneudorf?". In: P. Scherrer, H. Taeuber, H. Thür (Hrsg.), Steine und Wege, Festschrift für Dieter Knibbe. Sonderschriften des Österr. Arch. Inst. 32, (Wien 1999), 397-401.

[3] Das ist das Ergebnis einer ersten Analyse des Befundes. Etwas ausführlicher: H. Zabehlicky, Zum Abschluß der Grabungen im Hauptgebäude der Villa von Bruckneudorf. ÖJh 73, 2004, im Druck.

[4] I. Draxler, U. Thanheiser, H. Zabehlicky, Eine Tenne aus der Villa von Bruckneudorf, in. Akten des 19. Internationalen Limeskongresses in Pécs 2003, im Druck.

[5] D. Gabler, The shaping of the life of the late la Tène settlements in the Roman period. Antaeus, Communicaniones ex Instituto Archaeologico Academiae Scientiarum Hungaricae 19/20, 1990/1991, 51-70.

[6] M. De Franceschini, Le ville romane della X Regio (Venetia et Histria). Catalogo e carta archeologica dell'insediamento romano nel territorio, dall'età repubblicana al tardo impero. Studia Archeaeologica 93, (Roma 1998), 756.

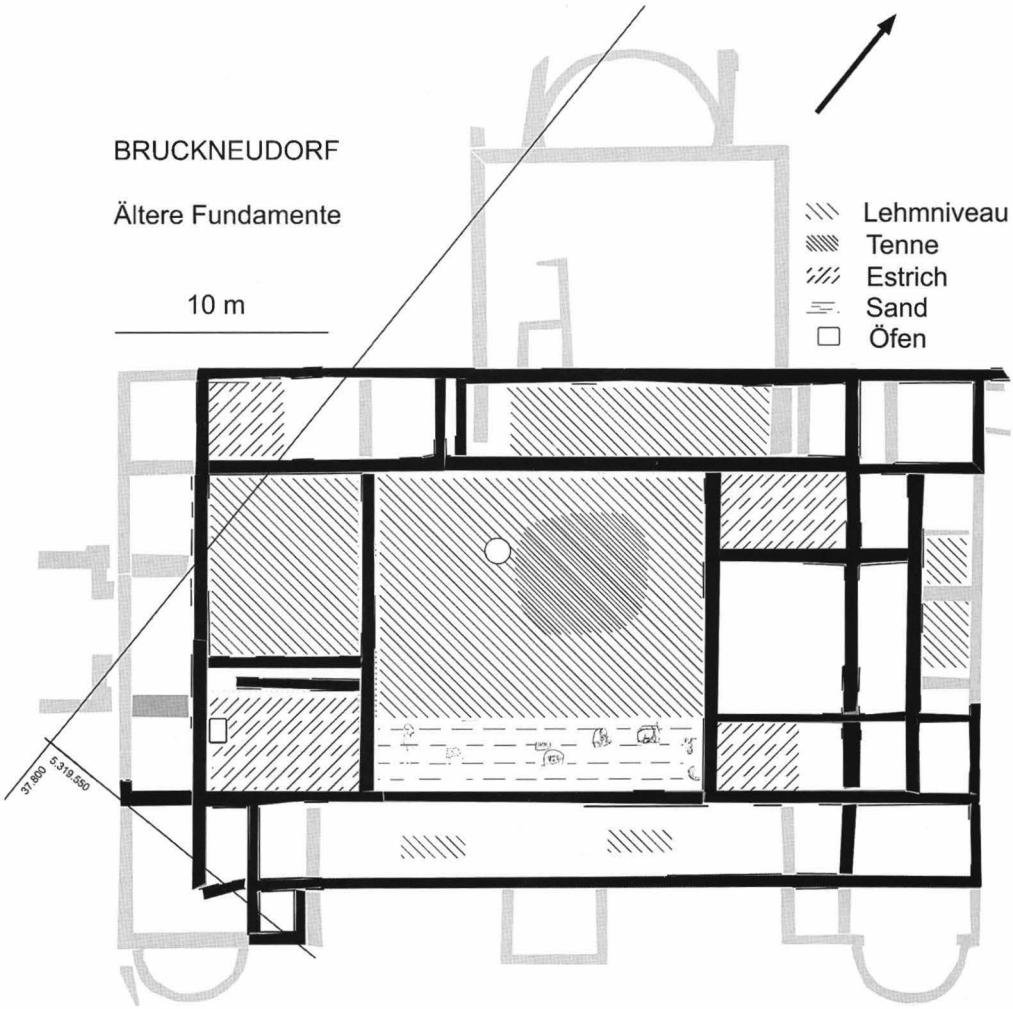
BRUCKNEUDORF
Ältere Fundamente
10 m
Lehmniveau
Tenne
Estrich
Sand
Öfen
37 800
5 319 550

Abb. 1.

Abb. 2.

Die Inschrift ist trotz der Beschädigungen weitgehend sicher zu lesen:

M. Co[c]c[ei]us
Caup[ia]nus pr(inceps)
c(ivitatis) B(oiorum) v(ivus) [f(ecit)] sibi e[t]
Co[c]c[eia]e Dago-
5 *vas[s]ae coniugi*
annorum LV.

Auf dem Photo (Abb. 2) sollten die Betonergänzungen auch im Druck gut erkennbar sein. Sie sind teilweise nicht gering, können aber als sicher gelten. In Z. 1 ist zwar vom Gentile wenig erhalten, doch erlaubt der Name der Gattin die Ergänzung. Die übrigen Ergänzungen folgen dem gewohnten Formular von Grabsteinen.

Trotz der Beschädigungen, mit denen der Stein nach seiner zweiten Verwendung als Deckplatte eines Heizkanales auf uns gekommen ist, läßt sich anmerken, daß er eher Teil eines größeren Grabbaues war. Einerseits ist der Stein jedenfalls nicht der Kalksandstein des Leithagebirges,[7], der sonst häufig verwendet wird, andererseits fehlen Randprofile, die bei einer Grabstele zu erwarten wären. Sicherheit ist bei einer Spolie natürlich nicht zu gewinnen, doch würde ein größerer Grabbau eher der finanziellen Leistungsfähigkeit und der sozialen Stellung eines *princeps* entsprechen.

Ein Versuch, die *civitas Boiorum* in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserzeit zu umschreiben, wird an anderer Stelle unternommen.[8]. An Cocceius Caupianus ist schon A. Mócsy[9] aufgefallen, daß er trotz seiner Stellung in der Stammesaristokratie erst unter Nerva das Bürgerrecht erhalten hat. Die *principes* aus Pannonien stellte ebenfalls Mócsy zusammen.[10] Bei ihnen fällt auf, daß zwei der im pannonisch/ moesischen Raum nachgewiesenen *principes* das Gentile Cocceius tragen, M. Cocceius Caupianus bei den Boiern und M. Cocceius Matumari f. Florus bei den Eraviskern. Auch das hat Mócsy schon hervorgehoben.[11].

Sie oder vielleicht ihre Vorfahren haben mit größter Sicherheit das Bürgerrecht oder das latinische Recht unter dem Kaiser Nerva erhalten, der kurz regiert hat und noch dazu als Förderer Italiens gilt.[12].

Hat sich Nerva vielleicht doch mehr um die Provinzen im Allgemeinen oder besonders um die an der mittleren Donau gekümmert? Dank der Aufschließung des Namensmaterials der europäischen Provinzen durch A. Mócsy und seine Nachfolger[13] ist es möglich, hier eine Kontrolle auf Grund der Verbreitung der Kaisergentilizien zu versuchen.

Einbezogen wurden die Iulii, Claudii, Sulpicii, Vitellii, Flavii, Cocceii, Ulpii und Aelii aus den Provinzen bzw. Gruppen von Provinzen, wie sie im OPEL ausgewertet sind. Nicht berücksichtigt sind die Provinzen, die schon in republikanischen Zeit Teil des Imperium

[7] Die Angabe von Saria (s. Anm. 1), 4 "grobkristallinischer Marmor" sollte nochmals überprüft werden.

[8] H. und S. Zabehlicky, Wieder einmal *agri et deserta Boiorum*,. iln: H. Heftner, K. Tomaschitz (Hrsg.), Festschrift für Gerhard Dobesch, im Druck.

[9] A. Móscy, Zur Geschichte der peregrinen Gemeinden in Pannonien. Historia 6, 1957, 494, Anm. 44.

[10] A. Mócsy, Pannonia. RE Suppl. IX, (Stuttgart 1962), 609.

[11] A. Mócsy, Die Bevölkerung von Pannonien bis zu den Markomannenkriegen, (Budapest 1959), 107.

[12] E. Kornemann, Römische Geschichte II, 5. Auflage bearb. v. H. Bengtson, (Stuttgart 1963), 232: "Zugleich hatte der letzte italische Senator, der die Schreckensherrschaft des gestürzten Soldatenkaisers und Wohltäters der Provinzen zum Vergessen bringen wollte, noch einmal alles getan zur Hebung des alten Herrenlandes im Zentrum, am meisten durch die sogen. Alimentarstiftungen ..... Nerva war so der letzte für Italien umfassend sorgende Italiker in der Principatsstellung ....".

[13] A. Mócsy *et al.*, Nomenclator provinciarum Europae Latinarum et Galliae Cisalpinae cum indice inverso. Diss. Pann. III.1 (Budapest 1983); Onomansticon provinciarum Europae Latinarum (OPEL), Vol II: Cabalicius - Ixus. Ex materia ab András Mócsy, Reinhardo Feldmann, Elisabetha Marton et Mária Szilágyi collecta composuit et correxit Barnabás Lőrincz (Wien 1999).

Romanum geworden waren. Damit sind einigermaßen gleichmäßige Verhältnisse zu erwarten, jeweils eine einheimische, in Stämme gegliederte Bevölkerung und Zuzug von Italikern sowie von Provinzialen mit Bürgerrecht aus anderen Provinzen, im Sinne von *coloniae*. Ab claudischer Zeit ist nur mehr mit Veteranen aus Auxiliarformationen mit *civitas* und *conubium* zu rechnen, nicht mehr mit Legionsveteranen als Kolonisten.

		BEG	DAL	PAN	NOR	DAC	BRI	MIN	MSV	RAE	Summe Gentilicia
Iulii		417	478	400	192	183	106	183	121	75	2155
	68	6.13	7.03	5.88	2.82	2.69	1.56	2.69	1.78	1.10	
Claudii		81	101	163	56	41	17	50	42	41	592
	28	2.89	3.61	5.82	2.00	1.46	0.61	1.79	1.50	1.46	
Sulpicii		12	5	2	0	0	0	3	1	1	24
	0.6	20.00	8.33	3.33				5.00	1.67	1.67	
Salvii		4	6	6	0	1	1	0	2	0	20
	0.2	20.00	30.00	30.00		5.00			10.00		
Vitellii		3	1	2	0	0	2	0	0	0	8
	0.7	4.29	1.43	2.86			2.86				
Flavii		95	208	228	33	51	46	84	81	29	855
	27	3.52	7.70	8.44	1.22	1.89	1.70	3.11	3.00	1.07	
Cocceii		3	0	19	7	4	4	26	17	1	81
	1.5	2.00		12.67	4.67	2.67	2.67	17.33	11.33	0.67	
Ulpii		30	60	219	47	102	11	57	81	4	611
	20	1.50	3.00	10.95	2.35	5.10	0.55	2.85	4.05	0.20	
Aelii		35	236	309	62	296	28	85	132	17	1200
	43	0.81	5.49	7.19	1.44	6.88	0.65	1.98	3.07	0.40	
Summe Provinz	680	1095	1348	397	678	215	488	477	168	5546	

Tabelle 1

In der Tabelle 1 sind die Kaisergentilizien[14] und die Provinzgruppen gegeneinandergestellt. Die Zahl unter dem Gentile gibt die Regierungsjahre der jeweiligen Kaiser bzw. Dynastien an. Unter den absoluten Zahlen für die Personen jedes Gentiles in jeder Provinz ist kursiv der Quotient aus dieser Zahl durch die Regierungsjahre angegeben.

Dieser "Zahlenspielerei" soll jedoch nicht allzuviel Bedeutung zugemessen werden. So können die Iulii kaum der gesamten Regierungszeit der Kaiser Augustus bis Caligula zugeordnet werden. Die größten Fehler sind bei kurz regierenden Kaisern und bei geringen absoluten Zahlen zu erwarten. Bei einer solchen Rechnung ergibt eine Inschrift mehr oder weniger bereits ein deutlich anderes Resultat. Wohl deshalb wurden auch die Gentilizien der Kaiser Galba, Otho und Vitellius von A. Mócsy nicht berücksichtigt, auch die wenigen Cocceii werden ungegliedert und unkommentiert vorgelegt.[15] Will man es dennoch wagen, auf dieser Grundlage vorsichtige Schlüsse zu ziehen, dann kann man sehen, daß von den insgesamt wenigen Cocceii etwa drei Viertel aus den Provinzen Pannonien und den beiden

[14] Eine Entschuldigung, Nerva trotz seiner kurzen Regierungszeit zu berücksichtigen, nicht aber die noch kürzer regierenden Herrscher des Vierkaiserjahres, findet sich darin, daß auch A. Mócsy, Gesellschaft und Romanisation in der römischen Provinz Moesia Superior, (Budapest 1970) die Cocceii als Kaisergentiliz behandelt, nicht aber die Sulpicii, Salvii und Vitellii.

[15] Mócsy, Bevölkerung (s. Anm. 11), 147ff.

Moesien stammen. Nimmt man Noricum und Raetien dazu, sind von 81 Personen dieses Gentiles 70 in den Donauprovinzen nachgewiesen.[16] Diese Zahlen sind doch sehr auffällig.

Das CIL XVI kennt nur zwei Militärdiplome aus der Zeit des Nerva, davon stammt eines (CIL XVI 41) aus der Moesia inferior. Dazu kommt wahrscheinlich ein Diplom, das aus dem Grenzgebiet zwischen Moesia inferior und Thracia stammt.[17] Es wäre verlockend, diese Tatsache mit den zahleichen Cocceii aus dieser Provinz zusammenzubringen, doch weist Sardinien, wo das Diplom CIL XVI 40 gefunden wurde, keineswegs eine hohe Zahl von Cocceii auf, so daß hier wohl zu viele Unwägbarkeiten zusammenkommen.

Für Pannonien und vielleicht auch für Obermoesien könnte eine Erklärung darin gesucht werden, daß Nerva gerade in Pannonien Krieg zu führen hatte.[18] Eine Anerkennung von Stammesführern, die während der Feldzüge im Rücken des Heeres loyal blieben, wäre ein möglicher Grund für die Verleihung des Bürgerrechtes.

Einige Bemerkungen sollen noch zu den *principes* als Mitglieder der Stammesaristokratie angeschlossen werden.[19]

Fünfmal ist die Bezeichnung in Pannonien belegt,[20] aus Obermoesien kennen wir einen Rufinus Dasi pr(inceps ?)[21] und den T. Flavius Proculus, pr(inceps) praef(ectus) Scord(iscorum).[22] Es sei noch darauf hingewiesen, daß im Falle der Inschrift CIL III 3546 aus Vác der bestattete Fünfzehnjährige M. Cocceius Moesicus heißt, dessen Vater M. Cocceius Ma[t]umari f. Florus princeps mit der Mutter Cocceia Oxidubna Quintionis f. den Stein setzten. Der Provinzname als Cognomen läßt auch noch an besondere Verbindungen zwischen Pannonien und Moesien denken.

In der Provinz Noricum, wo ja auch wohlbekannte Stämme eine Rolle spielen, läßt sich kein *princeps civitatis* finden.[23]

Es wundert nicht, daß in Dakien, wo der Jubilar so viel zur Erforschung des Inschriftmaterials getan hat, kein *princeps civitatis* auftritt. Nach der gewaltigen militärischen Anstrengung, die notwendig war, aus diesem Königreich eine römische Provinz zu machen, hat das Imperium die einheimische Aristokratie, die so heftig gegen Rom gekämpft hatte und von der Loyalität nicht zu erwarten war, eher vernichtet als ihr einen Teil der Macht zu überlassen.

Zusammengefaßt sei: Cocceii sind in den Provinzen an der mittleren und unteren Donau doch signifikant häufiger als in anderen Provinzen. Die militärischen Aktivitäten des Nerva in diesem Raum sind dafür wenigstens eine mögliche Erklärung. Daß sich ein Mitglied der Stammesaristokratie – geduldet oder initiiert von der römischen Macht – als *princeps* bezeichnet, tritt im pannonisch-moesischen Raum und in dieser Zeit häufiger auf als sonst.

---

[16] Im erst von Traian eroberten Dakien kann Nerva ja noch keine Bürgerrechtsverleihungen vorgenommen haben. Die dortigen Cocceii müssen zugewandert sei, was natürlich auch in den anderen Provinzen nicht auszuschließen ist.

[17] M.M. Roxan, Roman Miltary Diplomas 1985-1993, Inst. of Arch. Occasional Publication 14 (London 1994), 255-256, Nr. 140.

[18] Mócsy, Pannonia (s. Anm. 10), 552 nennt diesen Krieg den Abschluß der Germanenkriege des Domitian.

[19] Zur Verwendung diese Bezeichnung als halboffizielle Ehrung in anderen Zusammenhängen: P. Scherrer, *Princeps civitatis* – Ein offizieller Titel lokaler Autoritäten? in: Orbis antiquus. Studia in honorem Ioannis Pisonis, Cluj Napoca 2004, 132-142. in diesem Band.

[20] Mócsy, Pannonia (s. Anm. 10), 609.

[21] Mócsy, Gesellschaft (s. Anm. 14), 84.

[22] Mócsy, Geschichte (s. Anm. 9), 488.

[23] Das Inschriftenmaterial ist durch ILLPRON = Inscriptionum Lapidariarum Latinarum Provinciae Norici II. Index vocabulorum litterarum ordine dispositorum et index notarum numerorum. CIL Auctarium (Berlin-New York 1987) leicht aufzuschlüsseln. Die *principes* in ILLPRON II, 422 sind Militärs oder Teil der Kaisertitulatur.